



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2019/0186

öffentlich

Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Integrationsrat

12.09.2019 Beratung

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

17.09.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Beckum wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung beschlossenen Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten der Unterbringung für die Mieten und Nebenkosten sind mit einem Betrag von 295.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2023 kalkuliert. Dabei entfallen auf die städtischen circa 110.000 Euro und auf die angemieteten Unterkünfte circa 185.000 Euro.

Weitere Sachkosten sind abhängig von den jeweiligen Maßnahmen und derzeit noch nicht abschätzbar. Die entstehenden Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Unter dem Produktkonto 100303.542207/742207 – Mieten und Nebenkosten – sind im Haushaltsplan 2020 295.000 Euro zur Deckung der Kosten der Unterbringung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erstellung eines Unterbringungskonzeptes erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Die Aspekte des demografischen Wandels sind insoweit betroffen, als dass sich die Zahl der zugewanderten Menschen in den vergangenen 3 Jahren in absoluten Zahlen vervielfacht hat.

Lässt man die EU-Zuwanderungen außen vor und berücksichtigt man nur die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge, stagniert die Zahl.

Ob und inwieweit diese Menschen auch dauerhaft in Beckum bleiben, ist nicht vorhersehbar. Allerdings ist damit zu rechnen, dass viele junge Menschen, die hier eine schulische oder berufliche Ausbildung begonnen oder sich anderweitig eine Lebensperspektive erarbeitet haben, lange hier leben werden. Im Rahmen von Familienzusammenführungen bei anerkannten Flüchtlingen muss mit weiteren Zuwanderungen gerechnet werden.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum befasst sich seit dem Jahr 1995 intensiv mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Ein Integrationskonzept der Stadt wurde erstmals am 15.11.2012 vom Rat der Stadt Beckum mit den entsprechenden strukturellen und inhaltlichen Handlungsempfehlungen beschlossen. Diese bildeten die Grundlage der Integrationsarbeit der Stadt in den vergangenen Jahren. Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 19.04.2018 wurde das Konzept den neuesten Entwicklungen angepasst und fortgeschrieben.

Das Integrationskonzept wies diverse Handlungsempfehlungen zur Integration der in Beckum aufgenommenen Menschen mit Migrationshintergrund aus. Eine dieser Empfehlungen verfolgt das Ziel, den Zugewanderten angemessenen Wohnraum in der Stadt zur Verfügung zu stellen. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte können nur dann erfolgreich integriert werden, wenn die notwendigen Teilbereiche des Zusammenlebens den betroffenen Menschen die Chance auf ein sicheres und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Der Bereich „Wohnen“ stellt dabei einen zentralen Teilaspekt dar. Das Konzept soll den betroffenen Menschen einen Orientierungsrahmen geben aber auch Verbindlichkeiten schaffen, um eine gelingende Integration zu ermöglichen.

Im Konzept wird zunächst die Ausgangssituation beschrieben um dann auf die Inanspruchnahme des Wohnraums sowohl in den kommunalen Übergangsheimen als auch den angemieteten Wohnungen einzugehen.

So sollen für die Zukunft einerseits Kapazitäten zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge gesichert und andererseits die Übergänge der Zugewanderten aus den Heimen in die Selbstständigkeit verbindlich geregelt werden.

Anlage(n):

Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Beckum